

Der Knabenarbeitsunterricht in den Schulen Frankreichs [Teil 1]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **11 (1890)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-257681>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Knabenarbeitsunterricht in den Schulen Frankreichs.

Allgemeines.

Die gewaltigen Erschütterungen in den Jahren 1870 und 1871 hatten jedem billig Denkenden die Frage aufgedrängt, ob nicht jene staatsfeindlichen Ausschreitungen eines Teiles der Bevölkerung der andere Teil durch Unterlassungssünden mitverschuldet habe, ob die Gesellschaft ihrer Pflicht gegen den armen Sohn des Volkes nachgekommen sei, wenn sie ihm, der einst sein karges Brot mit harter Tagesarbeit erzwingen soll, nur die allernotwendigste geistige Ausbildung durch öffentlichen Unterricht zu teil werden lasse. Man gelangte dabei zu der Einsicht, dass die Volksschulen sowol nach ihrer Zahl als in ihrer Einrichtung völlig ungenügend seien. Welche grosse Anstrengungen Frankreich zur Hebung dieser Übelstände seither gemacht, ist allgemein bekannt, und dass die Erfolge nicht hinter diesen Anstrengungen zurückgeblieben sind, das zeigt wol am deutlichsten die Pariser Weltausstellung von 1889, auf welcher das französische Schulwesen in so hervorragender Weise zur Darstellung gelangte.

Bei der Organisation des neuen Schulwesens erachtete man es auch als eine Forderung der Gerechtigkeit, dass die schützende, vorsorgende Hand des Staates namentlich das Kind des Arbeiters leite bis dahin, wo es, ausgebildet in dem nach seinen Neigungen erwählten Berufe innerhalb seiner Sphäre, mit dem sittlichen Halt, den das Können dem Menschen gibt, fähig sei, seinen Unterhalt zu verdienen und seine Existenz zu begründen.

Es führte dies zunächst zur Errichtung von staatlichen Lehrwerkstätten und nach wenigen Jahren zur Einführung des Knabenarbeitsunterrichtes als obligatorisches Schulfach. Durch letzteren, durch die systematische körperliche Beschäftigung, soll der Knabe von frühe auf an Fleiss, Ordnung, Reinlichkeit und Genauigkeit gewöhnt werden, ohne welche Eigenschaften kein guter Arbeiter, gleichgültig welchen Berufes, denkbar ist. Ebenso wenig wie die geistige Arbeit, so kann auch nicht die Handarbeit, welcher sich die grosse Mehrzahl der Jugend zu widmen hat, auf fruchtbare Weise gut und mannigfaltig produzieren, wenn sie nicht von Jugend auf geübt wird.

Schon vor Erlass des betreffenden Schulgesetzparagraphen, welcher 1882 den Arbeitsunterricht obligatorisch erklärte, bestand dieser Unterricht. Er bezog sich aber meistens auf besondere Handwerke und interessirte wesentlich die beteiligten Bezirke, Gemeinden, Gesellschaften, Zünfte oder Privatindustrien. Der vom Staate durch das Gesetz angestrebte Arbeitsunterricht soll dagegen in gleicher Weise, wie der übrige obligatorische Schulunterricht, der gesamten Jugend zu Nutzen kommen, ohne Unterschied des Berufes oder des Standes der Eltern.

Dass die grossen Schwierigkeiten, mit denen man zu Anfang bei der Durchführung des Gesetzes betreffend Lokale, Lehrpläne, Lehrmethode, Fachlehrer, der Einführung in die bisherige Zeiteinteilung, der freiwilligen Annahme seitens der Lehrerschaft und des — Geldes zu kämpfen hatte, heute zum grossen Teile überwunden sind, zeigen zahlreiche einschlägige Berichte.

Lehrerbildung.

Wie es nicht anders möglich war, bediente man sich anfangs für Erteilung des Unterrichtes eigentlicher Handwerker, und finden dieselben auch heute noch zahlreiche Verwendung. Bald gelangte man jedoch zu der Überzeugung, dass der Arbeitsunterricht, weil er einen Teil der offiziellen Erziehung bilden solle, im allgemeinen von Lehrern erteilt werden müsse, und errichtete daher für die Jahre 1882—1884 ein spezielles Handarbeitsseminar an der Rue Tournefort zu Paris. In dieses Seminar wurden 72 Lehrer nach vorgängiger Prüfung aufgenommen und als Fachlehrer ausgebildet. Sie erhielten bei ihrem Abgang ein Diplom und wurden sodann an die verschiedenen Lehrerseminare verteilt.

Um weitere Lehrkräfte zunächst für die Seminare zu gewinnen, wird alljährlich im Juli eine Fachprüfung abgehalten, die sich auf die Arbeiten in der Werkstatt, das Zeichnen nach Massangaben und das Modelliren erstreckt. Wer die Prüfung besteht, erhält ein Diplom, welches ihm das Recht gibt, die Handarbeit an Seminarien und höhern Elementarschulen zu lehren, womit zugleich eine Gehaltzulage von Fr. 300 verbunden ist.

Gegenwärtig sollen alle 91 Seminarien mit Werkstätten und Werkzeug versehen sein für den Unterricht in

- 1) Zeichnen und Modelliren,
- 2) Holzarbeiten an der Hobelbank und auf der Drehbank,
- 3) Eisenarbeiten in der Schmiede auf dem Schraubstok und auf der Drehbank.

Nebenbei wird das Giessen und die Holz- und Steinbildhauerei geübt.

Diese Seminare liefern im Durchschnitt jährlich 1800 Lehrer, die während ihrer dreijährigen Seminarzeit 480 Stunden Handarbeitsunterricht erhalten haben (4 Stunden wöchentlich). Zudem finden in einzelnen Seminarien während der Ferien für angestellte Lehrer Handarbeitskurse statt. Von Zeit zu Zeit versammeln die Handarbeitsinspektoren auf ihren Rundreisen die Lehrer und geben ihnen auf theoretische und praktische Weise die notwendigsten Instruktionen, um ihnen den Sinn des neuen Unterrichtes verständlich zu machen.

Für die Normalschule in St. Cloud, welche den gewöhnlichen Seminarien die Lehrer liefert, ist seit diesem Jahre die Bestimmung aufgestellt, dass nur solche wissenschaftlich befähigte Kandidaten in diesem Oberseminar Aufnahme finden sollen, die zugleich eine Prüfung in den Handarbeiten bestehen können.

(Fortsetzung folgt.)

Aktiengesellschaft Schweiz. Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.

Verwaltung und Hauptbureau: **Zürich.**

Filialen in:
Basel, Bern, Fribourg, Lausanne und Mailand.

Agenturen
in allen bedeutenderen Städten des In- und Auslandes.